



Sangerhausen, 04.04.2024

Beschlussvorlage

BV/725/2024

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 18.03.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	20.03.2024
Hauptausschuss	24.04.2024
Stadtrat	25.04.2024

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 18.03.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Der Förderverein der Kita „Weltentdecker“ e. V. beabsichtigt der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ einen Seilparcours zu finanzieren. Hierfür ist die Kostenübernahme in Höhe von 4.068,30 € für den Parcours selbst sowie 3.971,14 € für den Aufbau und die Gestaltung der Außenanlage und die notwendige Abnahmeprüfung durch den TÜV Nord (194,45 €) vorgesehen. Diese Zuwendung des Fördervereins zielt darauf ab, den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung und zum spielerischen Lernen im Freien zu bieten. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Schenkung auf 8.233,89 €.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 8.233,89 € für den Zeitraum 01.01.2024 – 18.03.2024 zu:

8.233,89 € Sachspende durch den Förderverein der Kita „Weltentdecker“ Sangerhausen e.V.
Erwerb eines Seilparcours (4.068,30 €) inkl. Herrichtung der Außenanlage (3.971,14 €) sowie die Abnahmeprüfung vom TÜV-Nord (194,45 €).

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2024-04-25